



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl)

Stand vom 20.01.2025 14:51:34 bis 13.06.2025 18:20:01

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer: R000449

Ersteintrag: 14.02.2022

Letzte Änderung: 20.01.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 10.06.2024

Tätigkeitskategorie: Berufsverband

Kontaktdaten: Adresse:

Augustinusstraße 11a
50226 Frechen
Deutschland

Telefonnummer: +492234379530

E-Mail-Adressen:

info@dbl-ev.de
kirchner@dbl-ev.de

Webseiten:

www dbl-ev.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

670.001 bis 680.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

6,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dagmar Karrasch

Funktion: Vorstandsvorsitzende des dbl-Bundesvorstands/Präsidentin

2. Antje Krüger

Funktion: stellvertretende Vorstandsvorsitzende des dbl-Bundesvorstands/Vizepräsidentin

3. Annika Hecht

Funktion: Schatzmeisterin

4. Stefan Kirchner

Funktion: Geschäftsführer

Braute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (8):

1. Frauke Kern

2. Heidemarie Büchner

3. Dietlinde Schrey-Dern

4. Martin Schotte

5. Sara Herzl

6. Dagmar Karrasch

7. Antje Krüger

8. Annika Hecht

Gesamtzahl der Mitglieder:

8.552 Mitglieder am 06.05.2024, davon:

8.501 natürliche Personen

51 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (15):

1. Verein zur Förderung eines Nationalen Gesundheitsberuferegisters (NGBR)
2. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG)
3. Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e.V.
4. Kindernetzwerk e.V.
5. Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V. (HVG)
6. Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) e.V.
7. Handelsverband Nordrhein-Westfalen e.V.
8. International association of communication sciences and disorders (IALP)
9. Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung e.V. (VIFF)
10. Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) e.V.
11. Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V. (DGVM)
12. AK Berufsgesetz
13. Bündnis Therapieberufe an die Hochschulen
14. Netzwerk Berufe im Gesundheitswesen (Netzwerk BiG)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (21):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Internationale Beziehungen; Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Schulische Bildung; Vorschulische Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Seniorenpolitik; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Kleine und mittlere Unternehmen; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Durch direkte Anschreiben, Stellungnahmen, Positionspapiere und berufspolitisch ausgerichtete „Get-Together“ (Telefonate, Gespräche, parlamentarisches Frühstück/Abende usw.) wird unmittelbar der Kontakt mit Politikerinnen und Politikern, insbesondere Mitgliedern des Deutschen Bundestages (Bundesgesundheitsausschuss), und Bundesministerien (Bundesgesundheitsministerium) gesucht. Ziel der Interessenvertretung ist es, die Sichtbarkeit der Logopädie als wichtigen Bestandteil der medizinisch-therapeutischen Patientenversorgung in Deutschland nachhaltig und verstetigend sichtbar zu machen. Mit seiner fachlichen Expertise bringt sich der dbl als Fach- und Berufsverband aktiv in gesetzgeberischen Prozessen ein, um die beruflichen Rahmenbedingungen sowohl für die in Ausbildung Stehenden als auch für die in der Logopädie Tätigen grundlegend und fortlaufend weiterzuentwickeln und somit die Entwicklung der Profession voranzubringen und zukunftsfähig zu halten. Der Verband nutzt die Interessenvertretung dazu, die Bedarfe und Bedürfnisse einer modernen Patientenversorgung mit logopädischen Therapien sicherzustellen, an internationale, evidenzbasierte Standards anzuknüpfen und die Standards auszubauen. Der Verband setzt sich für Maßnahmen ein, die die Attraktivität des Berufes stärken und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Neben dem jährlichen Verbandskongress werden Austausch- und Informationsveranstaltungen organisiert, zu denen regelmäßig auch Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Bundesgesundheitsministeriums eingeladen werden, um diese von unseren Positionen zu überzeugen.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

- 1. KHVVG, Einbeziehung der Logopäd*innen in Leistungsgruppen, Vorhaltepauschalen sowie im Ausschuss**

Beschreibung:

Der dbl fordert, dass im Zuge der Krankenhausreform und den hierin vorgesehenen Leistungsgruppen und den sich hieraus ergebenden Vorhaltepauschalen neben ärztlichem Personal und Pflegepersonal auch die weiteren in Kliniken tätigen Heilberufe (hier: der Logopädinnen und Logopäden) einbezogen werden. Dies erfordert auch ihre Beteiligung an der Fortentwicklung der Leistungsgruppen in den hierfür vorgesehenen Gremien.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 235/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen
(Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13407 (Vorgang) [alle RV hierzu]

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 20/11854, 20/12894, 20/13059
Nr. 4 - Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG) - b) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD - Drucksache 20/5550 - Geburtshilfe in Deutschland flächendeckend sicherstellen - Fehlanreize beseitigen - c)...

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen
(Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405210013 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. GVSG, Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, Reform des G-BA, Prüfvereinbarungen

Beschreibung:

Der dbl fordert mit dem SHV:

Sitz und Stimme im Gemeinsamen Bundesausschuss für den Spitzenverband der Heilmittelverbände e.V. (SHV).

Durch die Prüfvereinbarungen gemäß § 106b Absatz 2 SGB V darf der Leistungsumfang der Heilmittelrichtlinie in § 92 Absatz 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 92 Absatz 6 SGB V nicht eingeschränkt werden, zum Beispiel durch Vorgaben zur Art, Menge und Umfang in den Heilmittelvereinbarungen nach § 84 SGB V auf Landesebene.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 234/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune
(Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11853 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune
(Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

3. Einziehung der gesetzlichen Zuzahlungen gemäß § 43c SGB V durch Leistungserbringer

Beschreibung:

Leistungserbringer haben Zahlungen, die Versicherte zu entrichten haben, einzuziehen und mit ihrem Vergütungsanspruch gegenüber der Krankenkasse zu verrechnen, 43c Abs 1, Satz 1 SGB V. Der dbl fordert, die Leistungserbringer von dieser bürokratischen Verpflichtung zu befreien. Die Eigenanteile sind von den jeweiligen Kostenträgern selbst zu verwalten und zu

vereinnahmen. Ebenso fordert der dbl, die Angemessenheit der Höhe der Eigenbeteiligung und den Nutzen sowie die potentiell damit verbundenen Risiken, Patienten von notwendigen Therapien abzuhalten, zu überprüfen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

4. Direktzugang zur logopädischen Versorgung für Patientinnen und Patienten

Beschreibung:

Der dbl fordert die Einführung des Direktzuganges und Abschaffung des Arztvorbehaltes in der Erbringung logopädischer Leistungen. Gemäß SGB V (u.a. §§ 15 und 28) besteht für die Erlaubnis zur Leistungserbringung von Logopädinnen und Logopäden der sog. Arzt- bzw. Zahnarztvorbehalt. Ähnliches ergibt sich auch aus dem HeilpraktikerG. Dies bewirkt, dass logopädische Therapieleistungen nur aufgrund einer ärztlichen oder zahnärztlichen Verordnung oder einer Verordnung eines Heilpraktikers oder einer Heilpraktikerin erbracht werden dürfen (sog. veranlasste Leistungen).

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; HeilprG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

5. Berufsgesetznovellierung im Bereich Logopädie/Sprachtherapie

Beschreibung:

LogopG und LogoAPrO: Novellierung Neues Berufsgesetz: Vollakademisierung der Logopädie /Sprachtherapie

Betroffenes geltendes Recht:

LogopG [alle RV hierzu]; LogAPrO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Hochschulbildung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

2.180.001 bis 2.190.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Jahresabschluss-dbl-Lobbyregister.pdf](#)